



AG

Beschlussvorschläge des Vorstandes und Aufsichtsrates für die
1. ordentliche Hauptversammlung
am 22. 08. 2024

1. Tagesordnungspunkt:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2023/2024.

Der festgestellte Jahresabschluss samt Lagebericht sowie der vom Aufsichtsrat erstattete Bericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 können wie in der Einladung zur 1. ordentlichen Hauptversammlung angegeben am Sitz der RWT AG, Gsehg 90, 5442 Rußbach am Pass Gschütt sowie auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations (www.rwt.at) ab dem 31.07.2024 abgerufen werden.

Ferner können Aktionäre die Übermittlung der aufliegenden Unterlagen verlangen; näheres kann der Einladung zur 1. ordentlichen Hauptversammlung entnommen werden. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2023/2024.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, vom zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.193.808,21 eine Ausschüttung von EUR 1.193.808,21 vorzunehmen und den verbleibenden Restbetrag in Höhe von EUR 00,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2023/2024.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor den zur Ausschüttung vorgesehenen Gewinn in Form einer Dividende von EUR 0,08 je Stückaktie zu verwenden.

4. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023/2024.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2023/2024 amtierenden Mitglieder des Vorstandes für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023/2024.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2023/2024 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen.

6. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Vergütung des ersten Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023/2024.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, die Vergütung für die Mitglieder des ersten Aufsichtsrates für dessen gesamte Tätigkeit wie folgt festzusetzen:

Aufsichtsratsvorsitzende: EUR 30.000,--

Aufsichtsratsvorsitzenden Stellvertreterin: EUR 25.000,--

Aufsichtsratsmitglied: EUR 20.000,--

Umsatzsteuer wird nicht verrechnet.

7. Tagesordnungspunkt:

Wahl des gesamten Aufsichtsrates nach Ablauf der Funktionsperiode des ersten Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Punkt 9: Zahl und Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Der erste Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht derzeit aus

- a) Alexandra Rosinger (Vorsitzende);
- b) Stephanie Wolfschütz (Stellvertreter der Vorsitzenden);
- c) Michael Thor

Die Bestellung des ersten Aufsichtsrates gilt bis zur Beendigung der ersten Hauptversammlung, die nach Ablauf eines Jahres seit der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch zur Beschlussfassung über die Entlastung stattfindet. Somit endet die Funktionsperiode des ersten Aufsichtsrates mit Beendigung der bevorstehenden 1. ordentlichen Hauptversammlung am 22. August 2024.

In der 1. ordentlichen Hauptversammlung sind daher drei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen, um die bisherige Anzahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlägt die Wahl (Wiederwahl) folgender Personen für die satzungsmäßige Höchstdauer, einzeln in getrennter Abstimmung nach der nachstehend vorgesehenen Reihung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen vor:

- a) Alexandra Rosinger (Vorsitzende);
- b) Stephanie Wolfschütz (Stellvertreter der Vorsitzenden);
- c) Michael Thor

Die Wahl erfolgt jeweils ab Beendigung der 1. ordentlichen Hauptversammlung am 22. August 2024 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die

Entlastung für das Geschäftsjahr 2028/2029 beschließt.

Die vorgeschlagenen Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat haben jeweils eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG abgegeben. Diese Erklärungen können wie in der Einladung zur 1. ordentlichen Hauptversammlung angegeben am Sitz der Gesellschaft sowie im Internet unter Investors Relations der Homepage www.rwt.at ab dem 31. Juli 2024 abgerufen werden. Ferner können Aktionäre die Übermittlung der aufliegenden Unterlagen verlangen; näheres kann der Einladung zur 1. ordentlichen Hauptversammlung entnommen werden.

8. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrates sowie deren Auszahlungsperiode für die gesamte Funktionsperiode des Aufsichtsrates.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, die jährliche Aufsichtsratsvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für die einzelnen Geschäftsjahre somit beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024/2025 und die Folgejahre (sofern eine künftige Hauptversammlung nichts anderes beschließt) folgendermaßen festzusetzen:

Aufsichtsratsvorsitzende: EUR 30.000,--

Aufsichtsratsvorsitzenden Stellvertreterin: EUR 25.000,--

Aufsichtsratsmitglied: EUR 20.000,--

Die Auszahlung der oben genannten Vergütungen erfolgt jeweils quartalsweise innerhalb des jeweiligen Geschäftsjahres mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen nach Ablauf des Quartals. Umsatzsteuer wird nicht verrechnet.

9. Tagesordnungspunkt:

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024/2025.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Am Belvedere 4, 1100 Wien, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft für das das Geschäftsjahr von 01. Februar 2024 bis 31. Jänner 2025 zu bestellen.

Rußbach am Pass Gschütt, am 31.07.2024

der Aufsichtsrat
vertreten durch

Alexandra Rosinger

der Vorstand

RWT AG, FN 600787 k
Gsehg 90
5442 Rußbach am Pass Gschütt

Hannes Hornegger

Reinhard Thor